

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Jänner 1960

46/A.B.

zu 63/J

Anfragebeantwortung

Fahrpreis
ausgeführt
ÖBB.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius F i n k und Genossen, betreffend die Einführung von Fahrpreiserlässigungen für Familien, teilt Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. W a l d - b r u n n e r folgendes mit:

Die Österreichischen Bundesbahnen verkennen keineswegs die Notwendigkeit, alle Massnahmen, die der Förderung der Familie dienen, zu unterstützen. Sie haben deshalb bereits am 1. Jänner 1955 mit Inkrafttreten des neuen Personentarifes eine Anzahl von Verbesserungen eingeführt, die in erster Linie der Familie zugute kommen. Als eine der wichtigsten Massnahmen sei nur erwähnt, dass die Altersgrenze der frei zu befördernden Kinder von 4 auf 6 Jahre und die Altersgrenze der zum halben Fahrpreis zu befördernden Kinder von 10 auf 14 Jahre hinaufgesetzt wurde. Eine weitere, der Familie zugute kommende Verbesserung aus dieser Zeit ist, dass bei Inanspruchnahme einer Fahrpreiserlässigung Kinder zwischen 6 und 14 Jahren nur den halben ermässigten Fahrpreis zu bezahlen haben.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben somit bereits einen wesentlichen Beitrag zu einer familienfördernden Fahrpreispolitik geleistet.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass der Personentarif der Österreichischen Bundesbahnen seit dem Jahre 1945 das Steigen der übrigen Preise nur in ganz bescheidenem Ausmasse mitgemacht hat. Die heutigen gewöhnlichen Fahrpreise betragen nur das 2,8-fache der Fahrpreise vor dem Jahre 1938, während alle anderen Preise, Löhne und Kosten um das 7 bis 12fache und noch mehr gestiegen sind. Das bedeutet, dass die Österreichischen Bundesbahnen bereits das Reisen mit vollem Fahrpreis subventionieren, ganz abgesehen von den zahlreichen bestehenden Fahrpreiserlässigungen.

Der derzeitige Zustand wird sich auch nach einer Tarifregulierung nicht wesentlich ändern; der Personentarif wird auch nach der Durchführung einer solchen Tarifregulierung noch weit untervalorisiert bleiben.

Eine Fahrpreiserlässigung für Familien würde eine weitere, allgemein zugängliche Fahrpreiserlässigung bedeuten. Dies müsste dazu führen, dass die unzureichenden Einnahmen der Österreichischen Bundesbahnen sich auf das ohnehin notleidende und mit betriebsfremden Lasten überbürdete Bundesbahnbudget noch ungünstiger auswirken würden als bisher. Es wäre auch unrichtig anzunehmen, dass bei Einführung einer Fahrpreiserlässigung für Familien die Frequenz derart steigen würde, dass der durch eine solche Ermässigung entstehende Einnahmenausfall auch nur annähernd wettgemacht wäre.

Zu dem Einwand, dass andere Bahnverwaltungen, wie z.B. die Deutschen Bundesbahnen oder die Schweizerischen Bundesbahnen, eine Familienermässigung gewähren, ist festzuhalten, dass diese Bahnverwaltungen einen nahezu valorisierten Tarif haben und dass das Reisen mit einer Familienermässigung in der Deutschen Bundesrepublik und in der Schweiz trotzdem immer noch wesentlich teurer kommt als in Österreich mit voll bezahltem Fahrpreis.

Ich verschliesse mich keineswegs familienpolitischen Massnahmen, doch können sie nicht zu Lasten der Österreichischen Bundesbahnen getroffen werden.